

schafft oder vermindert werde, ist durchaus nicht zu befürchten, einmal weil die Verdienste Christi, wie zuvor gesagt wurde, von unendlichem Werthe sind; so dann aus dem Grunde, weil je größer die Zahl derjenigen ist, welche durch Anwendung desselben zur Gerechtigkeit gelangen, um so größer auch der Reichtum ihrer Verdienste wird. Fürwahr, theure Erzbischofen, wir können nicht daran zweifeln, daß jedes, auch das allergeringste Opfer des Gottmenschen, wegen der unendlich hohen göttlichen Würde seiner Person von unbegrenztem Werthe war, und darum auch eine ausreichende Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt gewesen sein würde. Nun aber ist er in seiner Liebe und Selbsterleuchtung bis an die äußerste Grenze gegangen (Job. 13, 1); er hat seine heilige Menschheit ganz und gar in bittersten und schmerzvollsten Todesleiden als Schlachtopfer für uns dahingegeben. Seine Liebe aber ist zugleich die Liebe des himmlischen Vaters; auch er hat, seinen Eingeborenen Sohn zum Zwecke eines so überfließend reichen Opfers uns geschenkt. Da gleicht es sich doch ohne Zweifel, daß wir mit dem Apostel glauben und bekennen: „Der seines eigenen Sohnes nicht gespart, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat, wie sollte er uns nicht alles mit ihm geschenkt haben“ (Röm. 8, 32)? Wie sollte der göttliche Erbsen nicht auch die Gnade uns verdient haben, daß wir die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen von Gott erlangen können, wenn es seiner Barmherzigkeit und Güte gefällt, statt Gerechtigkeit Erbarmen an uns zu üben? Wer möchte es auch bezweifeln, daß die Heiligen Gottes zu allen Zeiten ein reicheres Maß von Gnade und Genugthuungen Gott dargeboten haben, als sie zur Erlangung des Heiles für sich selbst bedurften? Allen voran erlängte in moseischer Reinheit die gebenedeigte Gottesmutter, vollkommen frei von aller Sündenhaftigkeit, und doch allezeit mit ihrem göttlichen Sohne lebend und opfernd, bis das Schwert der Schmerzen ihre heilige Seele ganz und gar durchbohrte, als sie ihn am Kreuze sterben sah. Und Gott weiß es, wie zu allen Zeiten in seiner heiligen Kirche zahlreiche fromme Seelen Gnade auf Gnade häuften, obwohl sie selbst kaum noch mit zeitlicher Sündenlast zu belästigen. Ja, noch immer ist es so, daß entsprechend dem Maße der Heiligkeit und Vollkommenheit auch das Maß des Barmherzigen und der Barmherzigkeit in den auserwählten Kindern Gottes zu wachsen pflegt. Also auch hier ergibt sich ein überreicher Schatz von Genugthuungen und Verdiensten. Wie das Haupt, so die Glieder. Letztere haben und leisten Genugthuung nach dem Vorbilde des Hauptes und vermöge der von ihm ausströmenden Lebenskraft der Gnade. So ist es der eine mystische Leib Christi, die heilige Kirche, welche den Verdienst der Heiligkeit und Vollkommenheit in sich trägt und immerfort vermehrt. Sie empfängt und empfängt ihn von Christus; sie verwandelt und spendet ihn aus im Namen und Auftrag Christi.

Bestehes geschieht durch den Ablass. Denn dieser ist nichts anderes, als eine durch die Träger der kirchlichen Schlüsselgewalt, den Papst und die Bischöfe, gewährte Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen mittels einer entsprechenden Anwendung aus dem zu vorerwähnten Schatz. Der Ablass ergänzt und vervollständigt die Wirkungen der sakramentalen Nachlassung. Im Ablass wie im Bußgericht ist es derselbe göttliche Erbsen, der dem Sünder seine Gnade und sein Erbarmen zuwendet. Wenn er im Bußgericht die Seele vom Tode der Sünde zum Leben der Gnade erweckt, wenn er die Schuld der Sünde und der ewigen Strafe von ihm entfernt hat, so schenkt er ihr im Ablass noch weitere Unterpfänder des göttlichen Erbarmens, indem er die Armut ihrer Bußen und Genugthuungen mit seinem eigenen Reichtum und dem seiner Auserwählten zubereitet; indem er die zeitlichen Strafen von ihr abwendet, welche sie nach der strengen Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit hinnehmen und jenseits im Reinsungsorte würde zu verbüßen haben. So genährt er den Gläubigen, die in seiner Gnade leben und sterben, die Möglichkeit, die volle Reife für den Himmel rascher und fester zu erlangen, als wenn sie ausschließlich durch mühsame eigene Buße der Gerechtigkeit Gottes Genüge leisten müßten. Die zeitliche Sündenstrafe ist eines der letzten Hindernisse, wodurch die in Christo Erlösten und Heiligsten noch fern gehalten werden können von dem vollen Erbe des Heiles, die letzte Sündennoth, die sie beschweren kann, namentlich auch in der Stunde des Todes. Nicht alles wäre uns von Gott in Christo geschenkt, der Erlöser hätte nicht alle Erquickung den Seelen bereitet, die unter der Last der Sünde seufzen, wenn nicht auch der Ablass als eine göttliche Mitgift in dem Brautgast der Kirche sich fände. So ist der Ablass eine Verherrlichung des Kreuzes Christi, und ebenso wie dieses eine von der göttlichen Weisheit erdachte Vergebung und Verschmelzung des liebevollsten Erbarmens und der strengen Gerechtigkeit Gottes gegen die Sünder. Denn die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen ist zwar ein Gnadengeschenk der göttlichen Barmherzigkeit, aber diese wird aus einem Schatz von Genugthuungen gespeist, durch welche die Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit in überreichem Maße befriedigt wurden. Jene Genugthuungen Christi und seiner Heiligen bietet die Kirche der göttlichen Gerechtigkeit dar als Ersatz für die Bußschulden, die sie im Namen Gottes den gläubigen Büßern erläßt. Und nur solchen kann und will die Kirche Ablass verleißen, welche im Stande der Gnade sich befinden; den mit schweren Sünden Belasteten also nur dann, wenn sie durch würdigen Empfang des Bußsakramentes oder durch eine vollkommene Reue die Nachlassung ihrer Sünden und der ewigen Sündenstrafen den Ablass der Gerechtigkeit der Kirche nicht verleißen. Die Kirche kann und will niemanden die sakramentale Nachlassung oder einen Ablass verleißen, der nicht ernstlich bereit ist, seine bisherige Gemeinshaft mit der schweren Sünde aufzugeben, die nächste Gelegenheit derselben zu meiden, das Vergessen oder sonstigen Schaden, den sie zur Folge hatte, nach Kräften wieder gut zu machen, die im heiligen Bußgericht aufzuliegende Genugthuung zu übernehmen, die notwendigen Schuttmittel zur Vermeidung des Rückfalls willig zu ergreifen. Und endlich knüpft die Kirche den Ablass in allen Fällen an irgendwelche besondere von den Gläubigen zu leistende Tugenden, wie Fasten, Gebete, Almosen u. dgl. Es war also ein bedauerndes Mißverständnis der katholischen Lehre vom Ablass, wenn gesagt wurde, daß er die dem Christen gebührende Bußsumme untergrabe und den sittlichen Reichtum fördere. Das Gegenteil ist wahr, meine theuren Erzbischofen. Wenn die Kirche den Gläubigen Ablass anbietet, so will sie damit nicht ihren Bußheifer hemmen, sondern ihn anregen und beleben. Der Ablass soll den christlichen Büßern, nicht aber den unbußfertigen Sündern, mit der beglückenden Hoffnung belohnen, daß die Schulden, die er vor Gott aufgeschuldet, nun vollständig getilgt werden, als es durch den Empfang des Bußsakramentes bereits gescheh und durch die von ihm selbst geleistete Genugthuung und Straferfüllung allein geschehen könnte. Die Kirche wird nicht fälschlich Leichtsinn durch den Ablass vorwärtsschieben, sondern ihre treuen Kinder zu einem noch eifrigeren Tugendstreben durch ihn ermuntern. Mit dem Apostel lehrt sie uns immerfort, daß wir „mit Furcht und Zittern unser Heil wirken“ (Eph. 6, 12); sie ermahnt uns auch, zuversichtlich zu vertrauen; und darum ist jedes neue Unterpfand für die Gottgefälligkeit unseres Büßens und Willens, welches die Kirche uns darbietet, für uns ein Anreiz zu größerem Eifer und zum treuen Ausbarren auf dem Wege des Heiles. Darum halten wir auch freudig und dankbar fest an dem Barmherzigen der heiligen Kirche, daß sie von Christus die Gewalt empfing, Ablass zu vergeben und daß der Gebrauch derselben den Gläubigen zum Heile in hohem Maße dienlich sei (Kirchen. von Trient. 25. c.).

In ganz vorzüglichem Sinne, theure Erzbischofen, gebührt dieses Lob dem Jubelablass, den die Kirche, ähnlich wie im vergangenen Jahre allen Rompilgern, so nunmehr allen Gläubigen allerorten gewähren will. Er ist ausgezeichnet vor allen übrigen Ablässen durch den Reichtum der Gnaden, welche er Allen, die sich aufrichtig von ihren Sünden zu Gott bekehren wollen, ertheilt. Nicht nur die vollkommene Reue, die bisher verwirklichten zeitlichen Sündenstrafen und die der Statthalter Christi dadurch ermöglichten, er erleichtert ihnen auch die zum Ablass erforderliche Vergebung mit Gott und die Wiedererlangung des Gnadenstandes, indem er von der Fülle seiner apostolischen Gewalten mehr als zu jeder anderen Zeit den Priestern überträgt, welche im heiligen Bußgericht das Sündenbekenntnis wie eine Wolke auf der Stirne des Mönches. In lebhafter Gegenrede besprach man die Zeit, bedekte manches rüchlos wieder auf; besonders rügte Caesarius in gerechter Entrüstung den Rückgang des religiösen Lebens. „Aber nicht allein der Clerus, nein... die ganze Zeit ist verdorben, gründlich verdorben, Herr Abt!“ — sagte Vater Simon. — „Wie steht's mit dem Ablass?“ — „Reben wir nicht einmal von den Ueberrückungen, die, als sogenannte Kirchenväter, das ihnen anvertraute Kirchengut verschleudern oder für ihre eigenen Zwecke gebrauchen; Nothwendigkeit zeigt sich, wo man ritterlichen Muth erwarten sollte. Denkt an die schreckliche Scene in der Wiesdorfer Kirche, wo die Würdigen Herren die Bachemer ermordeten, nachdem ein Verwundeter die Schwerter der letzteren verborgen hatte! Die Bachemer hielten ihren Angreifern die Heiligenbilder als Schutz entgegen, aber auch das half nicht! Alle mußte bluten!“ — „Wenn ich nicht müßte, daß die menschliche Natur immer dieselbe ist, und stets dieselbe bleiben wird,“ sagte Caesarius in mildem Tone, „so möchte ich bei in die tiefsten Stufen unserer Väterzeiten werden. Was heit gedrungen. Nehmt doch die Wauern im Siebengebirge, mit denen wir ja alle Tage zusammenkommen. Waren die Begüterten unter ihnen je so hoffärtig und so genussüchtig wie sie jetzt sind? Unter sich streiten sie sich, als ob sie Krieger wären; mit bunten Zapfen müssen sie sich bedecken; und was sie befehen, geht zum großen Theile drauf mit ihren endlosen Prozessen, von denen nur die hochachtigen Advokaten Nutzen haben.“ — „Ich meine aber,“ sagte der Abt bedächtig, „Ihr seht die Sache zu schwarz und vergeßt für den Augenblick das Gute, das in noch größerem Maßstabe vorhanden ist. Die Kirche ist eine göttliche Einrichtung, gewiß, aber besteht sie in dieser Welt aus Engeln? muß nicht jeder einzelne sein Mea culpa sagen?“ — „Ihr habt Recht, Herr Abt,“ versetzte Caesarius, „und wir sollen Gott danken, daß, wenn die Schlichtigkeit unserer Zeit groß ist, die Tugend noch größer ist. Wann wurde jemals so viel Buße gethan? Und danken wir Gott, daß wir jetzt einen Erzbischof haben, dem nichts über die Ehre Gottes und das Heil der Seelen geht.“

Die Erwähnung des Erzbischofs schenkte den Abt schmerzhaft zu berühren. „Wie ist der Herr Engelbert eingeschritten gegen den räuberischen Adel! wie gegen

entgegen zu nehmen und die Vörsprechung zu ertheilen berufen sind. Durch die größere Milde der Kirche sollen alle Sünder ohne Ausnahme ermuntert und angeleitet werden zu einer aufrichtigen Bekehrung und zu einem heilbringenden Bekenntnis ihrer Schuld. Das Jubiläum ist also in Wahrheit eine außerordentliche Gnadenzeit für die Sünder, für alle Christen. Siehe, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, so ruft die Kirche ihnen zu, jetzt ist der Tag des Heiles“ (2 Kor. 6, 2). Und wie feierlich und eindringend ergeht diese Gnadenbotschaft an Alle!

Das ist ein zweiter Vorzug des Jubelablasses. Unmittelbar vom Stuhle Petri herab vernimmt der ganze Erdbreis die Ankündigung desselben. Alle Gläubigen fordern der heilige Vater auf, mit ihm zu beten, die Gnaden Gottes eifriger denn je zu suchen, den gerechten Born Gottes durch eine ernsthafte Buße zu beschwichtigen, sich zu erneuern in allen christlichen Tugenden, und zum Lohne verheißt er denjenigen, die auf seine Stimme hören, die Gnadenströme der hl. Sakramente seinen liebevollen Absichten zu entsprechen. So wird die übernatürliche Einheit und Lebensgemeinschaft der Glieder der Kirche durch den Jubelablass in der gegenwärtigen Weise befestigt und befestigt. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 20); diese Verheißung des Erbsen wird nun vieltausendmal zur Wahrheit und Wirklichkeit. Auch das ist ein gnadenreicher Vorzug des Jubelablasses.

Wohlan denn, meine theuren Erzbischofen, folgt auch Ihr dankbar und heilbegierig dem Rufe des Statthalters Christi, dem Rufe der Gnade Gottes. Wer fände nicht manches zu büßen und zu bessern, wenn er auf seinen bisherigen Wandel einen ernstlich prüfenden Blick wirft? Siehe, nun ist die gnadenreiche Zeit, nun ist der Tag des Heiles! Und sollte schwere Sündenlast auf Euch lasten, um so lauter laßt die Zeit der Gnade nicht ungenutzt vorüber gehen zu laßte. Gebenkt der strengen Verantwortung, die befohlen durch die trügerischen Einreden der Lausigkeit, der Menschenfurcht, des Kleinmuthes, des weltlichen Sinnes! Ueberwindet alle diese Hindernisse des Heiles durch das Andenken an die Einladung des göttlichen Heilandes, die nun so flehentlich und so ermunternd an Euch alle sich richtet: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken“ (Matth. 11, 28).

Ihm aber, dem Könige der Ewigkeit, dem Unsterblichen, dem Unschätzbaren, dem alleinigen Gott sei Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit! Amen. (1 Tim. 1, 17).

Gegeben zu Köln, am Feste Mariä Lichtmess 1901.
Der Erzbischof
† Hubertus.

Fasten-Verordnung für das Jahr 1901.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gründe, welche die Fastenübungen in den vorigen Jahren veranlaßt haben, auch ferner noch fortbauern, wird kraft der vom hl. Apostolischen Stuhle uns verliehenen Vollmacht für dieses Jahr bestimmt wie folgt:

I. Das Fastengebot, welches nur einmalige volle Abkühlung und einmalige Colation, sowie ein Stücklein Brod am Morgen zuläßt, anderweitigen Genuß von Speisen aber ausschließt, bleibt bestehen

1. an allen Tagen der 40-tägigen Fastenzeit, mit Ausnahme des Sonntages,

2. an den Mittwochen, Freitagen und Samstagen der Quatemberzeiten und

3. an den Vigilien vor den Festen: a) Pfingsten und Weibnachten, b) der hl. Apostel Petrus und Paulus, c) der Himmelfahrt Mariä, d) Allerheiligen, welche jedesmal am Sonntag vorher von der Kanzel zu verkünden sind.

II. Das Abstinenzgebot, welches zur gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet, bleibt bestehen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Charfreitag und an allen Freitagen des Jahres, sowie auch an den Vigilien der Pfingsten und Weibnachten.

III. An allen übrigen Tagen wird der Genuß von Fleischspeisen gestattet, jedoch mit der Einschränkung, daß an allen Fasttagen nur bei der Hauptmahlzeit der Genuß von Fleisch erlaubt, und an denselben, sowie auch an den Sonntagen der Fastenzeit der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit verboten bleibt.

IV. Der Genuß von geschmolzenem Fett ist an allen Tagen des Jahres und zwar zugleich mit Fischspeisen gestattet; ferner dürfen, mit Ausnahme der drei letzten Tage der Charwoche, Fleischbrühe und die Leberbl. isel von Fett (sog. Schriebe oder Greben), nicht aber Speckrüden oder Speckhälften an allen Tagen des Jahres und zwar zugleich mit Fischspeisen genossen werden.

V. Mit Ausnahme des hl. Charfreitags wird den Geistlichen und Seelsorgern und denjenigen Klerikern, welchen mindestens drei Pfingstgänger haben, gestattet, an allen Tagen Fischspeisen vorzuziehen, und den Geistlichen, Seelsorgern und den Pfingstgängern der bezeichneten Art, wie ihren Hausgenossen, wenn sie keinen von dem der Heile verheißenen Nutzen, dieselbe Dispens zu erlangen, ferner den Hausbewohnern, bei denen Militär leinquant ist und selbst — desgleichen den von Almosen lebenden Armen — ebenso denjenigen Arbeitern, welche besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben, z. B. in Höfen und Bergwerken — endlich denjenigen Handlungsblenern, Gelehrten, Lehrlingen, Arbeitern, Tagelöhnern und Diensthöten, welche von ihren nicht-katholischen Geschäftsfreunden befristet werden und keine Fastenpfeile erhalten. Jedoch soll durch diese Dispensen einer abfälligen Umgebung des Abstinenzgebotes kein Vorwurf geleitet werden.

VI. Diejenigen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie die Arbeiter, Tagelöhner und Diensthöten, insofern sie mit schweren Arbeiten befaßt sind, dürfen zwar an Fasttagen mehrmals im Tage je nach Bedürfnis Speise genießen, bleiben aber zur Beobachtung des Abstinenzgebotes in der gewöhnlichen Weise verpflichtet.

VII. Allen Barren und Beichtvätern wird die Befugnis ertheilt in einzelnen Fällen, wo es nöthig erscheint, und nicht etwa bloß die Ehen vor der Abkühlung es verlangt, das Fasten- und Abstinenzgebot je nach dem Maße des Bedürfnisses ganz oder theilweise zu erlassen, oder in ein anderes frommes Werk zu verwandeln, namentlich in Betreff der Armen und Nothleidenden, sowie hinsichtlich der in ihrem Hauswesen Verbräuteten. Kranke und Schwache haben hinsichtlich des Fasten- und Abstinenzgebotes nach der Vorschrift ihres Arztes sich zu richten.

VIII. Mit Rücksicht auf die nachgelassene Strenge des ursprünglichen Fastengebotes sollen alle Gläubigen ein beilebendes Almosen — je nach ihrem guten Willen und Vermögen — in die zu diesem Zwecke in allen Kirchen der Erzbischofe anzubringenden Büchsen, welche die Aufschrift „Fasten-Almosen“ tragen und bis zum Schlusse der öffentlichen Zeit zu belassen sind, niederlegen. Wer nicht im Stande ist, ein solches Almosen zu entrichten, soll an allen Sonntagen der hl. Fastenzeit die Vitae von Reiben Christi oder den schmerzhaften Wunden beten für die Anliegen der Kirche. Das Fasten-Almosen wird zur Bildung guter Priester sowie zur Unterstützung dürftiger Priester verwendet. Das Convent für die Studirenden der Theologie in Bonn und die Convente für Gymnasialisten in Bonn, Münster und Rheinbach erfordern zum Unterhalt bezw. zur Tilgung der Schulden noch viele Mittel. Mögen namentlich diejenigen, welche von Gott reich mit Gütern gesegnet sind, diese für den Nachwuchs der Weltlichkeit der Erzbischofe so überaus wichtigen Anhalten mit ihren Gaben nach Kräften unterstützen.

IX. Die öffentliche Zeit beginnt mit Fastensonntag und dauert bis zum Sonntage nach Christi Himmelfahrt einschließlich. Innerhalb dieser Zeit soll in allen Pfarrgemeinden die öffentliche Feyer der ersten hl. Communio stattfinden. In vielen Pfarren besteht die von seelsorgerlichen Fürsorgeführer vortreffliche Gewohnheit, daß die der Schule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen noch zwei bis drei Jahre lang regelmäßig alle Monate oder, wo das nicht möglich ist, alle zwei

abgelegt, als ob ihn ein Vorgefühl des Todes befeuerte. Seine letzten Worte zum Herrn Conradus waren: „Von dieser Stunde an werde ich meinen Leib und meine Seele der göttlichen Fürsorge anvertrauen; Gottes Wille möge geschehen.“

Der Prior und Subprior schauten Anmuth vor sich hin, während der Abt bei seiner Mittelführung erregt im Zimmer auf und ab gegangen war. Schweigen herrschte eine Zeit lang. Der Abt, der durch das Fenster in den Garten hinausgeschaut hatte, wandte sich wieder an die Weiden.

„Wir können nichts anderes thun, als beten und hoffen, daß es sich nur um ein leeres Gerücht handelt; die Wirklichkeit wäre zu entsetzlich. Aber Herr Prior, ich habe eben den Bruder Bruno da unten bemerkt, der geht wieder so gedrückt umher; das ist mir schon mehrere Tage lang aufgefallen. Geht ein wenig zu ihm hinunter und versucht, herauszufinden, und er frant ich über etwas auf dem Herzen hat.“

Der Prior, fleis hoch, wenn er ein Wort der Nachsinnlichkeit thun konnte, hatte sich bald dem Bruder Bruno angeschlossen und suchte, ihn in ein Gespräch zu ziehen. „Aber der Bruder wollte kaum antworten.“

„Nun, was ist denn mit Euch? Auch der Herr Abt hat es schon bemerkt, daß Ihr so sonderbar still seid. Was ist Euch zugestoßen?“

„Es fällt mir schwer, Herr Prior, Euch zu sagen, was das Herz bewegt. Ich kann mir selbst kaum Rechenschaft darüber geben.“

„Ein wenig Geduld und Vertrauen! Erleichtert Euch Herz, ich will Euch bestens raten, wie ich das schon oft gethan habe.“

„Der Prior, ich fühle mich immer gedrängt, zum gestrengen Herrn Abt zu gehen und ihn zu bitten, daß, wenn er noch Gedächtnis mit dem Herrn Erzbischof zu ertheilen hat, er das so bald als möglich thun möge.“

„Warum, Bruder Bruno?“ fragte Caesarius erstaunt.

„Ich weiß nicht, Herr Prior, weshalb. Aber ich glaube immer, Herrn Erzbischof droht eine große Gefahr und er wird bald sterben.“

Der Prior fragte und hielt seine Schritte einen Augenblick ein. Erst die Nachricht, die der Bischof von Minden gebracht hatte und dann diese geheimnißvolle Warnung!

(Fortsetzung folgt.)

„Mda“.

Von Josef van Düssel.

15) Nachdruck verboten.
11. Kapitel.
Wollen.

Die letzten Klänge des „Requiescant in pace“ am Schluß der Todtenmesse waren eben am Allerheiligen- tag in dem Chor der Abteikirche von Heisterbach ver- klingen, die Mönche zerkreuzten sich schweigend.

Abt Heinrich, ein ehrwürdiger, aber noch rüstiger Greis, begleitet von Caesarius, dem Prior und Simon, dem Subprior, ging in seine Zelle, um dort die Angelegenheiten des Klosters zu besprechen.

Durch die engen Fenster sah man in den entlaun- ten Gärten, in welchem der Wind mit den dünnen Mänteln sein Spiel trieb und auf den dahinterliegenden Wald, der seine kahlen Äste hin und herwiegte. Schwere Wolken ballten sich um den Stromberg und aus dem Rheinthale erhob sich ein dichter weißer Nebel.

Als die laufenden Geschäfte erledigt und die not- wendigen Beschlüsse gefaßt waren, fielen die Mönche allmählich in eine Besprechung der allgemeinen kirch- lichen Zustände der Tage, und es zeigte sich dabei eine auffallende Uebereinstimmung in der Beur- theilung derselben.

Wenn auch im stillen Thale des heiligen Petrus von der Welt abgeschieden, hatten die Mönche doch durch ausgedehnte Correspondenzen und durch die vielfachen Besuche aus allen Ständen, die auf kürzere oder längere Zeit bei ihnen vorprachen, Gelegenheit genug, sich ein klares Bild der umgebenden Welt, besonders von der engeren Heimath zu machen. Außerdem führte den Abt Heinrich und den Prior Caesarius häufig die Pflicht aus den Klostermauern, wenn sie Visitations- reisen zu machen hatten.

Jetzt saßen die drei ehrwürdigen ersten Mönche in der einfachen Klosterzelle beisammen und besprachen die Lage der Welt und der Kirche. Ersten Blicks schaute der Abt durch das Fenster in den Garten hinein, wo sich die Bäume unter dem herbstlichen Sturme beugten. Ebenso starrte wie der Herbstmorgen waren die Zeit- laufe und das Elend des Volkes, die Verderbtheit des Clerus, die Gottvergessenheit der Fürsten, alles lagerte

wie eine Wolke auf der Stirne des Mönches. In lebhafter Gegenrede besprach man die Zeit, bedekte manches rüchlos wieder auf; besonders rügte Caesarius in gerechter Entrüstung den Rückgang des religiösen Lebens. „Aber nicht allein der Clerus, nein... die ganze Zeit ist verdorben, gründlich verdorben, Herr Abt!“ — sagte Vater Simon. — „Wie steht's mit dem Ablass?“ — „Reben wir nicht einmal von den Ueberrückungen, die, als sogenannte Kirchenväter, das ihnen anvertraute Kirchengut verschleudern oder für ihre eigenen Zwecke gebrauchen; Nothwendigkeit zeigt sich, wo man ritterlichen Muth erwarten sollte. Denkt an die schreckliche Scene in der Wiesdorfer Kirche, wo die Würdigen Herren die Bachemer ermordeten, nachdem ein Verwundeter die Schwerter der letzteren verborgen hatte! Die Bachemer hielten ihren Angreifern die Heiligenbilder als Schutz entgegen, aber auch das half nicht! Alle mußte bluten!“ — „Wenn ich nicht müßte, daß die menschliche Natur immer dieselbe ist, und stets dieselbe bleiben wird,“ sagte Caesarius in mildem Tone, „so möchte ich bei in die tiefsten Stufen unserer Väterzeiten werden. Was heit gedrungen. Nehmt doch die Wauern im Siebengebirge, mit denen wir ja alle Tage zusammenkommen. Waren die Begüterten unter ihnen je so hoffärtig und so genussüchtig wie sie jetzt sind? Unter sich streiten sie sich, als ob sie Krieger wären; mit bunten Zapfen müssen sie sich bedecken; und was sie befehen, geht zum großen Theile drauf mit ihren endlosen Prozessen, von denen nur die hochachtigen Advokaten Nutzen haben.“ — „Ich meine aber,“ sagte der Abt bedächtig, „Ihr seht die Sache zu schwarz und vergeßt für den Augenblick das Gute, das in noch größerem Maßstabe vorhanden ist. Die Kirche ist eine göttliche Einrichtung, gewiß, aber besteht sie in dieser Welt aus Engeln? muß nicht jeder einzelne sein Mea culpa sagen?“ — „Ihr habt Recht, Herr Abt,“ versetzte Caesarius, „und wir sollen Gott danken, daß, wenn die Schlichtigkeit unserer Zeit groß ist, die Tugend noch größer ist. Wann wurde jemals so viel Buße gethan? Und danken wir Gott, daß wir jetzt einen Erzbischof haben, dem nichts über die Ehre Gottes und das Heil der Seelen geht.“

Die Erwähnung des Erzbischofs schenkte den Abt schmerzhaft zu berühren. „Wie ist der Herr Engelbert eingeschritten gegen den räuberischen Adel! wie gegen

die Priester, die ihre Pflicht nur käuflich erfüllen! und welche Andacht hat er gegen die Gebenedeite Gottes! Zwei mal schon hat er die lange Pilgerfahrt nach Rom gemacht. Und seine Mittelschicht! seine Freigebigkeit! Jeden Tag unterhält er eine Menge von Armen und speist die bedürftigen Priester an seinem eigenen Tisch.“

„Nun, Herr Prior,“ sagte Simon, „da seid Ihr ja wieder auf Eurem Stedenpferde. Ich würde mich nicht wundern, wenn Ihr jetzt auch wieder von Eurem Ent- fried ansetzt!“

„Lacht doch den Vater Caesarius in Ruh,“ sagte der Abt lachend. „Man soll ihm dankbar sein, daß er in seinem letzten Buch dem Herrn Entfried und den Andern, die der christlichen Liebe voll sind, ein so schönes Denkmal gesetzt hat.“

„Aber,“ — fügte er in ernsterer Tone hinzu, — „betrifft das Herrn Erzbischofs habe ich sonderbare, ängstliche Gedanken, und es wird mir besser zu Muthe sein, wenn ich mit Euch darüber gesprochen habe.“

Aufmerksam schauten seine Untergebenen auf ihn hin. „Ihr habt gestern,“ erzählte er, „den Bischof von Minden, Herrn Conradus von Diepholz, gesehen, als er auf seiner Durchreise bei uns einkehrte, um einen Anstoß zu nehmen und etwas auszurufen. Was er mir gesagt hat, glaube ich Euch mittheilen zu dürfen. Er kam gerade vom Erzbischof von Köln und erzählte mir, derselbe habe einen anonymen Brief erhalten. Es sollen sich eine Anzahl von Abeligen zusammen gethan haben, die einen Haß auf den Herrn Engelbert geworfen, weil er so mannhaft gegen ihre verbrecherischen Uebergriffe auftritt. Es heißt sogar, daß Friedrich von Jfenburg an ihrer Spitze stehe.“

„Der Jfenburger?“ fragte verwundert Caesarius.

„Das ist ja sein eigener Vetter!“

„Gewiß, und desto unnatürlicher ist es. Der Bischof von Minden hat den Brief gelesen, ehe Herr Engelbert ihn in's Feuer warf.“

„Und was sagte der Erzbischof?“

„Er war sehr ruhig, bemerkte aber, seine Bedräng- nis sei groß, größer als irgend Jemand zu begreifen vermöge. Seiner Verwandten könne er keine Befür- chungen nicht mittheilen, der Verdacht gegen seinen Vetter, den Jfenburger, würde zu unangenehmlich erschei- nen. Aber an demselben Abend hat er noch bei dem Bischof von Minden eine Weile über sein ganzes Leben

*) bei Caesors.

Monate nach gemeinschaftlich regelmäßig die Wir sprechen Gütte überall gnadenreichen genossenen Un gefahrvolles oes himmlisch und befestigt

X. Bähre b. vom Mische Oftern und v. der Erbsenm Hochzeiten Na ventzeit sollen Lustbarkeiten, enthalten.

Bei dieser Remitt, daß für die Bedi Liebesgaben an dem hl. Vater hat je, hocher läßt, mit l. Euch Allen je Wollen alle den Bedrängn findet, mit C durch Gebet u Hüße zu tomn Gegeben zu

* Berlin eine A folgender zeh Raffausischer, dener, Triviere Vordreusichsch fitten habe (c der Landwittv then müßt aber unserer Anstalt itative Paris.

*/ Paris bei den Unruh Hände im Spw wolle Englandr Mittelmeer Fr Bundesgenossen dieser Auslassu handeln.

* London des englischen lichte vor sich klärung Lord der Krieg in C werde fortgefü an keine Nachse Kreuze kriegen werden. Unter Das Schicksal

Der Im Reichst Verathung des S abermals eine laß batte über die f eine bemerkensw bel gelangte ein terung. Die Weite tag vertagt.

Pre In den ernste hauses herrschte fürstlichen Räter beratung des S nem brachte näm Verordnung zur Köln und Ersef seien. Der Abge legenheit mit solc Wirkung noch dur farbe seines Orga und die Rührer d nicht herauskom. einer ganzen Rie Sprache übergan während den Verh die Theatercenur reichte, wies Redne Bogit, der auch d könne, dahin komu Riner Jölnen zu zweiflung aus: „ gutes als deutsch Wenn Sie aber Beschall und Händ Stimmung der Bebi

